

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA RUBBER BINDER  
 Produktcode : 340-2-1-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung der Substanz/des Gemischs : Einkomponentiges feuchtigkeithärtendes Polyurethan-Bindeharz für Gummi und EPDM-Granulat

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 H334  
 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317  
 Karzinogenität, Kategorie 2 H351  
 Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Enthält : 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat, 2,2'-methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
 H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen.  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Keine Dämpfe einatmen.  
 P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

EUH-Aussagen  
Zusätzliche Sätze

P303+P361+P353 - WENN AUF HAUT (oder Haaren): Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Haut mit Wasser abspülen.  
P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.  
: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.  
: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.  
Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden.  
Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als endokrin schädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von oder mehr als 0,1 %

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	< 3,5	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	< 1,5	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	< 0,05	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	( 0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 ( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 ( 5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 ( 5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	( 0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 ( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 ( 5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 ( 5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	( 0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 ( 5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 ( 5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 ( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas mit dem Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen). Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
--------------------------------------	---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

##### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

##### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.

Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.

Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### 8.1.4. DNEL und PNEC

<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser )	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
<b>o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser )	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser )	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

#### PNEC (Boden)

PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
------------	-------------

#### PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage	1 mg/l
-----------------	--------

#### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe. (Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz :

Tragen Sie eine geeignete Maske. (Typ A1 nach Norm EN14387)

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

##### Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Transparent.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 200 °C
Selbstzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfüg.
Dampfdruck	: Nicht verfüg.
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1 – 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Informationen

#### 9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 . Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
LC50 Inhalation	431 mg/l/4h
<b>o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)</b>	
LD50 Oral	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/l/4h
<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>	
LD50 oral	5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>	
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/m <sup>3</sup>
Ätzwirkung / Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Nicht klassifiziert pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
<b>o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
<b>o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
<b>WAREA RUBBER BINDER</b>	
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s

## 11.2. Informationen über andere Gefahren

### 11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

### 11.2.2. Sonstiges

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert



# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)

: Nicht klassifiziert

### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

### o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

EC50 72h - Algen [1]	1640 mg/l
----------------------	-----------

### 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### WAREA RUBBER BINDER

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .
-----------------------------	-------------------------

## 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

### WAREA RUBBER BINDER

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen sie den Inhalt/Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09\* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht zutreffend

UN-Nr. (IMDG) : Nicht zutreffend

UN-Nr. (IATA) : Nicht zutreffend

UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend

UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### 14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IMDG)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IATA)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID)	: Nicht zutreffend

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht zutreffend

#### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht zutreffend

#### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

#### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Weitere Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

#### Landverkehr

Nicht zutreffend

#### Transport auf dem Seeweg

Nicht zutreffend

#### Luftverkehr

Nicht zutreffend

#### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

#### Schieneverkehr

Nicht zutreffend

### 14.7 . Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

###### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

###### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

###### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

###### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

###### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

###### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

###### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

###### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

###### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten.  
Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

###### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed  
SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –  
Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

###### Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product  
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product  
Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material  
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal  
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

###### Switzerland

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

# WAREA RUBBER BINDER

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

